Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen
Herausgeber: Emanzipation
Band: 7 (1981)
Heft: 1

Artikel: Die Eidg. Frauenkommission nimmt Stellung gegen Frauendiskriminierende Werbung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-359409

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

TAGUNG DES BSF

Zusammen mit dem Evangelischen Frauenbund der Schweiz (EFS), dem Schweizerischen Katholischen Frauenbund (SKF) und dem Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenverein (SGF) hat der Bund Schweizerischer Frauenorganisationen (BSF) Ende November unter dem Titel "Forum der Schweizer Frauen 1980" eine Tagung durchgeführt. Insgesamt wurden 14 Referate gehalten, die prominentesten Rednerinnen waren Jeanne Hersch und Gabrielle Nanchen. Die Themen dieser Referate waren sehr unterschiedlich: Frau und Beruf, Familie, Lohndifferenzen, Frau und Kirche, Frauen in den Massenmedien etc. Alle diese Vorträge werden im Frühjahr 1981 in einem Buch zusammengefasst veröffentlicht werden.

DIE EIDG. FRAUENKOMMISSION NIMMT STELLUNG GEGEN FRAUENDISKRIMINIERENDE WERBUNG

Nach einer Analyse des herkömmlichen Frauenbildes, das von der Werbung verbreitet wird, kommt die eidg. Frauenkommission zum Schluss, dass Frauen in und durch Werbung diskriminiert werden. Diese Diskriminierung geschehe dadurch, dass den Frauen bestimmte Rollen und Funktionen zugeschrieben würden, die sich in ihrer Wiederholung zum Leitbild verfestigten.
Die Frauenkommission glaubt nicht, dass allein durch Selbstkontrolle das Frauenbild in der Werbung verändert werden kann. Sie verlangt ein Verbot rollenspezifischer Werbung und eine Klagemöglichkeit für in ihrer Rolle Betroffene (heute können nur direkt und persönlich Betroffene Klage erheben).

DER KANTON SCHAFFHAUSEN WIRD KINDERFREUNDLICHER

Um mitzuhelfen, dass Kinder in ihren Familien möglichst glücklich aufwachsen, hat der Schaffhauser Regierungsrat dem Parlament verschiedene "Familienschutzmassnahmen" vorgeschlagen. Wichtige Neuerungen sind dabei eine Erwerbsausfall-Entschädigung für Mütter, Wohnungszuschüsse an kinderreiche Familien und erhöhte Kinderzulagen. Alle diese Sozialleistungen richten sich natürlich nach dem Einkommen der Eltern oder der (alleinstehenden) Mutter. Schade ist nur, dass selbst diese guten Ideen des Schaffhauser Regierungsrates Frauen benachteiligen: Weshalb können nur Mütter mit einer Erwerbsausfall-Entschädigung rechnen? Es wäre doch wirklich ein leichtes gewesen "für Mutter oder Vater" zu schreiben!

AUF DREI HEIRATEN EINE SCHEIDUNG

In mehrjähriger Forschungsarbeit wurden Scheidungen in der Schweiz mit all ihren Begleitfaktoren zahlenmässig erfasst. Die Studie ist im November erschienen und liegt in Buchform vor (Zusammenfassung "Scheidungen in der Schweiz" für Fr. 9.-- bei der EDMZ, Bern, erhältlich)
Hier einige Daten:
* Seit 1970 ist ein starker Anstieg der Scheidungen zu verzeichnen.
* Die meisten Ehen werden nach einer Dauer von 3–6 Jahren geschieden. Je länger die Ehe dauert, desto geringer die Scheidungshäufigkeit.
* Kantone mit einer grossen städtischen Agglomeration haben am meisten Scheidungen zu verzeichnen. An der Spitze steht Genf, dann Basel-Stadt, Zürich und Neuenburg. Am wenigsten Scheidungen erfolgen in Appenzell, Uri, Wallis und Obwalden.
* Geschiedene Frauen sind finanziell schlechter gestellt als ledige Frauen und vor allem als geschiedene Männer (beschränkte Erwerbsmöglichkeit wegen Kindern, spät erfolgter Wiedereinstieg in den Beruf).
* Geschiedene Frauen und Männer haben die Tendenz, ängstlich, unsicher und selbstkritisch zu sein.
* 75% der Scheidungsklagen werden von Frauen eingereicht.
* Geschiedene Männer weisen eine höhere Sterblichkeit auf als verheiratete Männer.

Kurzinfos

460 BERUFE SIND IN DER SOWJETUNION FÜR FRAUEN SEIT NEUESTEM TABU

Nachdem die Sowjetunion lange Zeit ein Land war, das in Sachen Gleichberechtigung weit fortgeschritten war, soll nun zurückgekrebst werden. Um den ständigen Geburtenrückgang aufzuhalten, müssen die Frauen wieder leichtere Arbeiten verrichten und mehr Kinder gebären. Dabei liegt es wahrscheinlich nicht nur an der harten Arbeit der Frauen, dass so wenig Kinder auf die Welt kommen. Die sowjetischen Männer "überlassen" ihren Frauen die ganze Hausarbeit, die sie zusätzlich zu den 40–50 Stunden Arbeitszeit pro Woche verrichten müssen. Hier dürfte der Hauptgrund liegen, weshalb die Scheidungsquote in der Sowjetunion so hoch ist und weshalb die sowjetische Frau nicht allzu grosse Lust aufs Schwangersein hat.

IMMER DIESE PANNEN...

vs. Am 6. Januar brach in einem unterirdischen Lagerraum des Atomzentrums La Hague ein Brand aus. Diese Meldung unterscheidet sich in nichts von den unzähligen anderen über "Pannen" in Atomanlagen. Aber bemerkenswert ist hier, dass dies in La Hague – einer Wiederaufbereitungsanlage – bereits die sechste Störung innerhalb eines Jahres war. Zudem ist La Hague dafür bekannt, es in Sachen Sicherheitsbestimmungen sehr large zu nehmen. Vielzu viele Abfallstoffe kommen nach La Hague, um dort wieder nutzbar gemacht zu werden. La Hague erstickt förmlich in Tonnen mit radioaktivem Material. Zum Teil musste das Material wieder in die Ursprungsländer zurückgeschickt werden, zum Teil wurde es auch schlicht in der Landschaft stehen gelassen und mit etwas Erde zugedeckt. Ab und zu geriet auch etwas in Luft und Wasser...
Und jetzt hat es also in solch einem Lagerraum gebrannt! Es ist selbstverständlich, dass die Werkleitung versucht, den Vorfall herunterzuspielen: es sei keine Radioaktivität an die Atmosphäre abgegeben worden, es seien keine Menschen gefährdet etc. etc. Auch die Schweizer Medien machen im Informationsboykott mit. Nur gerade am Tag nach dem Brand ist im Radio kurz informiert worden. Die grösseren Zeitungen haben den Vorfall unter "Unfälle und Verbrechen" gebracht, und teilweise erschienen die ersten Meldungen erst nach einer Woche. Nach Angaben der Gewerkschaften ist über dem Atomzentrum eine radioaktive Wolke aufgestiegen, 20 Personen sind zum Teil schwer radioaktiv verseucht worden.
Und während ich diese Zeilen schreibe, höre ich im Radio (SWF 3 natürlich!), dass schon wieder ein Rohrleck festgestellt worden ist, dass schon wieder Radioaktivität aus der Anlage ausgetreten ist. Die Anlage muss für 24 Stunden stillgelegt werden.
Wieviel Angst, Krankheit und Kampf braucht es wohl noch, bis solchen Zeitbomben zumindest die Uhr abgestellt wird?

NEUES ABTREIBUNGSGESETZ IN DEN NIEDERLANDEN

Eine Anpassung des Gesetzes an die schon lange bestehende Praxis bringt das neue Abtreibungsgesetz der Niederlande. Neben einigen liberalen Formulierungen (die allerdings auch verschieden interpretiert werden könnten) enthält es auch Rückschritte im Vergleich zur bisherigen Praxis. So müssen die betroffene Frau **und** ein Arzt den Entscheid zum Abbruch fällen; zwischen dem ersten Besuch beim Arzt und ihrem endgültigen Entscheid muss die Frau eine "Bedenkzeit" von fünf Tagen einhalten. Gerade diese Regelung kann bei strenger Anwendung vor allem ausländischen Frauen den Schwangerschaftsabbruch in Holland verunmöglichen oder zumindest verteuern.